

«Das Fürstenhaus prägt die Politik»

Lange bevor das Volk vor zehn Jahren ein klares Votum für den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses abgegeben hat, seien die Meinungen gemacht gewesen, sagt Wilfried Marxer, Politologe und Direktor des Liechtenstein-Instituts im Interview.

Interview: Stefan Batliner

Herr Marxer, vor zehn Jahren hat sich das liechtensteinische Volk für die vom Fürstenhaus vorgeschlagene Verfassung ausgesprochen. Dieser Entscheidung ging ein sehr emotionaler Abstimmungskampf voraus. Hat in Liechtenstein eine andere Abstimmung oder Wahl solche Reaktionen ausgelöst?

Wilfried Marxer: Die Verfassungsabstimmung 2003 war sicher die heftigste Auseinandersetzung im Kontext einer liechtensteinischen Volksabstimmung, sowohl die Quantität als auch die Qualität betreffend. Es hat aber auch schon andere Abstimmungen gegeben, die hohe Wellen geworfen haben, etwa die verschiedenen Abstimmungen zum Frauenstimmrecht 1971, 1973 und 1984 oder die EWR-Abstimmung 1992. Die Abstimmung über die Vetoinitiative im vergangenen Jahr hat ebenfalls wieder starke Emotionen ausgelöst.

Leserbriefe und Forumsbeiträge füllten die Spalten in den Zeitungen, Inserate und Plakate wurden in Massen gedruckt. Obwohl mehrere der vorgeschlagenen Änderungen Diskussionsstoff geboten hätten, drehte sich die Diskussion im Vorfeld mehrheitlich um die Frage, ob Liechtenstein eine Monarchie bleiben soll. Wann und aus welchem Grund wurde die Verfassungsreform zu einer Entscheidung für oder gegen die Monarchie? Das ist bereits sehr früh geschehen. Das Fürstenhaus hat von Anfang an in dieser Frage Klartext gesprochen und

«Das Fürstenhaus hat Klartext gesprochen»

die Abstimmungskampagne zugunsten der Initiative des Fürstenhauses hat sich in der Folge massgeblich auf diesen Punkt konzentriert. Die einzelnen Verfassungsbestimmungen, die mit der Initiative des Fürstenhauses abgeändert werden sollten, wurden zwar öffentlich in vielen Veranstaltungen diskutiert, sie hatten aber keinen



Wilfried Marxer: «Die einzelnen Verfassungsbestimmungen, die mit der Initiative des Fürstenhauses abgeändert werden sollten, wurden zwar öffentlich in vielen Veranstaltungen diskutiert, sie hatten aber keinen entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der Volksabstimmung.» Bild Elma Korac

entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der Volksabstimmung. Im Grunde genommen waren die Meinungen bereits lange vor der Volksabstimmung gemacht.

Hätte das Fürstenhaus seine Drohung, das Land zu verlassen wahrgemacht? Das kann ich nicht beurteilen. Es ging vielleicht auch gar nicht so darum, ob der Fürst nun in Vaduz oder in Wien

«Eine sachliche Diskussion ist fast nicht möglich»

seinen Hauptwohnsitz hat. Die Ankündigung hatte eine enorme Symbolkraft, da sich eine grosse Mehrheit in Liechtenstein eine Einigkeit zwischen Fürst und Volk und keine Distanziertheit wünscht – sei dies geographisch oder emotional.

Am Tag der Abstimmung sagte Fürst Hans-Adam II., dass seine Erwartungen mit einer Zustimmung von 64 Prozent der Wahlberechtigten übertroffen worden seien. Gleichzeitig bedauerte er, dass rund ein Drittel der Bevölkerung ihm nicht das Vertrauen geschenkt habe. Wie beurteilen Sie eine solche Aussage?

Aus dieser Frage geht eine Vermengung verschiedener Aspekte hervor, die bei der Abstimmung tatsächlich eine grosse Rolle gespielt hat. Technisch gesehen handelte es sich um eine Volksabstimmung über eine Reihe von Verfassungsbestimmungen, die man gut oder schlecht finden und entsprechend mit Ja oder Nein abstimmen kann. Gleichzeitig ist daraus aber eben auch eine Vertrauensabstimmung für oder gegen das Fürstenhaus

konstruiert worden. Wenn ein Drittel die Vorlage abgelehnt hat, hängt das wohl eher mit der Kritik an der Vorlage als mit dem mangelnden Vertrauen in das Fürstenhaus zusammen.

Blickt man auf die Volksabstimmung über die Initiative «Ja – damit deine Stimme zählt» hat das Vertrauen nach der Auslegung des Fürsten noch zugenommen. Was haben die beiden Abstimmungen gemeinsam ausser dem Thema?

Beide Abstimmungen waren stark emotional aufgeladen und insofern sehr ähnlich. Im Vordergrund standen in beiden Fällen die Monarchiefrage generell sowie die Frage nach dem Vertrauen in das Fürstenhaus. Eine sachliche Diskussion ist unter diesen Voraussetzungen fast nicht möglich. Das konnte man an verschiedenen Veranstaltungen, in den Leserbriefen oder den Kampagnenbotschaften gut sehen.

Welche Rolle hat die FBP-Alleinregierung unter Otmar Hasler gespielt? Hinsichtlich Kommunikation: Die FBP stellte den Vorschlag des Fürsten immer wieder als Kompromiss dar, der in Verhandlung erzielt worden sei. Die Vorschläge des Fürstenhauses sind im Landtag lange Zeit auf Widerstand

«Man kann von einer Reform sprechen»

gestossen. Für das Fürstenhaus war es natürlich sehr hilfreich, dass sich die FBP nach mehreren Gesprächen und Modifikationen an der ursprünglichen Vorlage schliesslich für die Initiativevorlage des Fürstenhauses ausgespro-

chen und im Abstimmungskampf eingesetzt hat.

Befürworter des fürstlichen Verfassungsvorschlags und jene Gegner, die die Verfassung unverändert lassen wollten, nahmen für sich in Anspruch, den Dualismus erhalten zu wollen. Wie unterscheiden sich diese beiden Vorstellungen des Dualismus?

Der Begriff «Dualismus» meint die Aufteilung der Macht zwischen Fürst und Volk, ist aber in den Details nicht exakt definiert. Klar ist, dass die Meinungen darüber, wie die Kompetenzen der einzelnen Staatsorgane geregelt sein sollen, weit auseinander gehen. Die Regelungen nach Annahme der Initiative des Fürstenhauses im Jahr 2003 kennen wir. Die Rechte des Fürsten umfassen unter anderem das bereits vorher bestehende Sanktionsrecht, die Regierungsentlassung, eine starke Position bei der Richterbestellung und weiteres. Auf der anderen Seite kann das Volk in letzter Instanz die Monarchie abschaffen, im Konfliktfall neue Richter wählen und Gemeinden können aus dem Staatsverband austreten. Für die Gegner der 2003 neu eingeführten Regelungen bedeutet dies eine Stärkung der monarchischen Seite. Sie wollten stattdessen die Kompetenzen des Monarchen einschränken und die Volksrechte, etwa in Form von bindenden Volksabstimmungen, stärken, wie dies auch mit der Initiative «Ja – damit deine Stimme zählt» 2012 nochmals erfolgreich versucht wurde.

Mehrere Gruppierungen setzten sich im Vorfeld der Abstimmung für die Demokratie ein, was öffentlich als in Liechtenstein davor nicht gekannte Demokratiebewegung bezeichnet wurde. Am Tag der Abstimmung hiess es aus diesen Kreisen, dass die Bewegung nicht mehr aufzuhalten sei. Was ist davon geblieben?

Vor der Volksabstimmung 2003 sind verschiedene Gruppierungen entstanden, die gegen die Vorlage eingetreten sind. Einige davon haben sich später zum Verein «Demokratiebewegung in Liechtenstein» zusammengeschlossen. Dieser Verein tritt regelmässig mit

«Die monarchische Komponente wurde gestärkt»

Stellungnahmen an die Öffentlichkeit, regt Diskussionen an oder initiiert Studien zu demokratierelevanten Fragen, beispielsweise auch dem Wahlrecht von Auslands liechtensteinern.

Fürst Hans-Adam II. betonte in der vergangenen Woche in einem Referat auf Schloss Vaduz, dass es sich bei der Verfassung aus dem 2003 um eine Reform der Verfassung von 1921 handelt. Kann diese Sicht auch geteilt werden, wenn man das Gewicht der vorgenommenen Änderungen in Betracht zieht?

Es handelt sich von der Bezeichnung her immer noch um die Verfassung vom 5. Oktober 1921. Viele Wesensmerkmale der ursprünglichen Verfassung sind nach wie vor erhalten. Man kann also durchaus von einer Reform oder einer Revision sprechen, wie dies auch früher bei Änderungen des Wahlsystems, der Einführung der Gleichstellung von Mann und Frau und weiteren bedeutenden Änderungen der Verfassung der Fall war. Die Vielzahl der Artikel, die 2003 in einer einzelnen Vorlage geändert wurden, stellt die Verfassungsrevision von 2003 allerdings schon in ein spezielles Licht.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von Befürwortern und Gegnern des fürstlichen Vorschlags immer wieder gefordert, dass sich Liechtenstein nicht auf Experimente einlassen sollte. Das doppelte Nein sei ein Experiment, weil das Fürstenhaus Liechtenstein verlassen

werde und die fürstliche Initiative sei ein Nein, weil der Europarat nicht alle Neuerungen akzeptieren werde. Beide Standpunkte sind einleuchtend. Wie lässt es sich erklären, dass beide Seiten so viel Vertrauen hatten, dass es schon gut geht?

In beiden Fällen wurden die möglichen Konsequenzen relativiert. Das Fürstenhaus signalisierte, dass der Europarat für Liechtenstein keine sehr grosse Bedeutung habe. Ohnehin hat sich dann gezeigt, dass die Reaktion des Europarats moderat war – jedenfalls weit entfernt von einem Ausschluss Liechtensteins. Die Gegner der Vorlage des Fürstenhauses bezweifelten, dass der Fürst das Land tatsächlich verlassen würde und erinnerten an die verfassungsmässigen Pflichten des Staatsoberhauptes.

Der Europarat hat nach einem Monitoring verlaunten lassen, dass die Machtfülle des Fürsten in Europa einzigartig, aber die Verfassungswirklichkeit ausschlaggebend sei. Die Befürworter argumentierten in der Folge, dass das Fürstenhaus diese Macht nicht ausnutzen werde. Wie fällt das Urteil nach zehn Jahren aus?

Die monarchische Komponente im politischen System Liechtensteins ist zweifellos gestärkt und mit der hohen Ablehnung der Vetoinitiative im vergangenen Jahr nochmals bekräftigt worden. Dem Volk, den Parteien, dem

«Die Reaktion des Europarats war moderat»

Landtag und der Regierung ist klar, dass gegen den Willen des Fürstenhauses in Liechtenstein keine Politik zu machen ist. Das Fürstenhaus wird daher in Liechtenstein bei politischen Vorstössen in der Regel in die Überlegungen einbezogen, siehe etwa die Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch. Es finden regelmässig Besprechungen statt und das Fürstenhaus trägt den politischen Kurs massgeblich mit oder prägt ihn sogar. Die Finanzplatzstrategie ist ein gutes Beispiel. Bei der Richterbestellung wird nach dem neu eingeführten Verfahren vorgegangen, das dem Fürsten eine starke Stellung einräumt. Zu einer Volkswahl von Richtern ist es allerdings noch nicht gekommen. Ebenso wenig ist die Regierung bisher entlassen, ein Misstrauensvotum gegen den Fürsten vorgetragen oder die Monarchie abgeschafft worden. Ausserdem ist auch noch keine Gemeinde aus dem Staatsverband ausgetreten.




Swiss Made

**TRAURING
AUSSTELLUNG**
8. - 30.3.2013



UHREN · SCHMUCK

St. Gallenstrasse 3 · CH-9470 Buchs
Telefon 081 - 750 56 56 · www.letta-buchs.ch



**GARANTIERT
AUS DER
OSTSCHWEIZ**

Unsere natürlichen Apfelsäfte werden ausschliesslich von Äpfeln aus der Ostschweiz gekeltert.

Das garantieren wir Ihnen

**Ernst Möhl
Markus Möhl**



www.moehl.ch